



Mitteilungsblatt DER GEMEINDE FELLHEIM

für die Zeit vom 10.12.2025 bis 16.12.2025

Nr. 50

Herausgeber: Gemeinde Fellheim • Verantwortlich für den gemeindlichen Teil: der Bürgermeister
Druck: Agentur FishHayse, 87767 Niederrieden

WOCHENSPRUCH

Ich sehne mich nach einfachen Formen, nach einer stillen, natürlichen Lebensweise, wo Herz zum Herzen spricht und wo man das Beste hat, was man haben kann – Ehrlichkeit, Liebe, Freiheit.

Theodor Fontane

ÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDE FELLHEIM

Montag	15.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 10.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 10.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:

Montag von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Tel: 217

Internet-Adresse: www.vg-boos.de

E-Mail: fellheim@vg-boos.de

Telefon VG Boos: 08335 / 98 29 0

Annahmeschluss für das Mitteilungsblatt

Montag, 17.00 Uhr (mitteilungsblatt@vg-boos.de)

ÖFFNUNGSZEITEN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BOOS

Montag - Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag:	14.00 - 17.30 Uhr

NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Krisendienst Notruf Nr.	0800 / 6553000
Giftnotruf	089-19240

MÜLLABFUHR

Restmüll Dienstag, **gerade** Kalenderwoche

Biomüll Mittwoch, **14-tägig** (Oktober – Mai)

Gelbe Tonne Mittwoch, **31.12.2025**

Altpapier Montag, **15.12.2025**

Verantw. Unternehmer: Fa. Hörger, 08261 / 732 767

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe

Wertstoffhof Heimertingen, Talbergstraße

jeden Mittwoch von 15.00 – 18.00 Uhr
jeden Freitag von 14.00 – 17.00 Uhr
jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat
für Firmen von 08.00 – 09.00 Uhr

Wertstoffhof Boos, An der Sandgrube

jeden Mittwoch von 17.00 – 18.30 Uhr
jeden Freitag von 14.00 – 17.00 Uhr
jeden Samstag von 09.00 – 11.30 Uhr

DAS RATHAUS INFORMIERT

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2025

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am

Dienstag, den 16.12.2025 um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Hierzu sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.11.2025

TOP 2 Zuschussantrag

TOP 3 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Die endgültige Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Aushang an der amtlichen Anschlagtafel beim Rathaus.

Der öffentlichen Sitzung schließt sich eine nicht-öffentliche Sitzung an.

Reinhard Schaupp
1. Bürgermeister

Bürgerversammlung am 04.12.2025

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Ich bedanke mich recht herzlich für Ihre zahlreiche Teilnahme an der Bürgerversammlung und das rege Interesse am gemeindlichen Geschehen.

Reinhard Schaupp
1. Bürgermeister

Sanierung der nördlichen Ortsdurchfahrt (Ulmer Straße)

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Nachdem zwischenzeitlich im Baufeld die Asphalttragschicht eingebracht wurde, rückt die Fertigstellung des ersten Bauabschnitts immer näher.

Bis zur Winterpause werden nun noch Asphaltierungsarbeiten im Gehwegbereich, Angleichungsarbeiten an Zufahrten und Pflasterarbeiten vorgenommen.

Nach derzeitigem Stand wird die Ortsdurchfahrt ab 22.12.2025 während der Winterpause der Bauarbeiten, welche bis etwa Ende Februar 2026 andauert, für den Verkehr wieder geöffnet und befahrbar sein.

Reinhard Schaupp
1. Bürgermeister

Das **Bürgerbüro** der Gemeinde

Fellheim ist vom

**29.12.2025 bis einschließlich 08.01.2026
geschlossen.**

Laufende Angelegenheiten können über die Verwaltungsgemeinschaft in Boos erledigt werden.

Telefon: 9829-0
info@vg-boos.de

Bürgerinformation Bauarbeiten Äußere Bahnhofstraße

Die Firma Böckeler hat den Baubeginn der Erschließung der Äußeren Bahnhofstraße für den **10. Dezember 2025** angekündigt. Während der Arbeiten, welche im ersten Bauabschnitt bis zum 24.12.2025 andauern, ist mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen.

Die Zufahrt zur Arztpraxis bleibt über den Hahnentanzweg weiterhin möglich. Eine entsprechende Verkehrsführung ist ausgeschildert.

Die Gemeinde bittet alle Verkehrsteilnehmer um Beachtung der Hinweise und um Verständnis für mögliche Einschränkungen.

Bauamt - VG Boos



Gemeinde Fellheim

Landkreis Unterallgäu
www.vgem-boos.de



Für unser Veranstaltungsgebäude, die „Ehemalige Synagoge Fellheim“ suchen wir zum 01. Januar 2026 eine/eine

**Mitarbeiter/Mitarbeiterin (m/w/d) in
Angelegenheiten der Ehemaligen
Synagoge**
geringfügige Beschäftigung
für ca. 3-5 Wochenstunden (nachmittags)

Die Ehemalige Synagoge Fellheim wird von Vereinen für Veranstaltungen wie Konzerte und Führungen, sowie für private Feiern oder Veranstaltungen von Firmen genutzt.

Ihr Aufgabenbereich:

- Abwicklung der Saalbuchungen
- Terminkoordination
- Abrechnungsmodalitäten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten
- Organisation und Mithilfe bei der Durchführung von gemeindlichen Veranstaltungen

Ihr Profil:

- Kenntnisse in den üblichen MS-Office-Anwendungen
- Führerscheinklasse B

Wir bieten:

- Flexible Einteilung Ihrer Arbeitszeiten
- Interessante und vielfältige Aufgaben
- Jahressonderzahlung
- Leistungsorientierte Bezahlung
- Betriebliche Altersvorsorge

Haben wir Ihr Interesse für eine abwechslungsreiche Tätigkeit geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **12. Dezember 2025**, an die Verwaltungsgemeinschaft Boos, - Personalamt-, Fuggerstraße 3, 87737 Boos, gerne auch per E-Mail an personalamt@vg-boos.de.

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen Herr Bürgermeister Schaupp unter 08335 217 sowie Herr Jöchle (Personalamt) unter 08335 9829-15 gerne zur Verfügung.

AUS DER
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

BLUTSPENDEN



„Spende Blut – Rette Leben“
Nächste Möglichkeit zur Blutspende in

BOOS

Dorfgemeinschaftshaus,
Raiffeisenplatz 4

Dienstag, 23 Dezember 2025

16:00 – 20:00 Uhr

Bitte Wunschtermin reservieren!
Bitte Personalausweis mitbringen!

**Annahmeschluss für
Weihnachtsanzeigen**

Wir bitten Sie, Ihre Anzeige für unsere Weihnachtsausgabe in KW 51 (17./18.12.2025) bis spätestens



Donnerstag, 11. Dezember

per E-Mail zu senden an
mitteilungsblatt@vg-boos.de

Für Anzeigen, die später eintreffen, geben wir keine Garantie der Veröffentlichung. Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung
Frau Graßl, Tel: 08335 / 9829 - 19

Änderung Annahmeschluss!

Wegen den Feiertagen wird der Annahmeschluss für das

Mitteilungsblatt **KW 51/02 auf
Montag 14 Uhr**

15.12.2025 bei der VG Boos
mitteilungsblatt@vg-boos.de

vorverlegt. Bitte beachten

ZU DEN
ONLINE-
LEISTUNGEN

DIGITALES AMT



Bayerisches Staatsministerium
für Digitales



**Wertstoffhöfe bleiben an Heilig Abend
und Silvester geschlossen!**

Der Wertstoffhof Boos und Heimertingen bleibt an den beiden Mittwochen 24.12. und 31.12.2025 geschlossen.
Wir bitten um Beachtung!

**Ableseung der Wasserzähler
in Fellheim**



Die Wasserzähler sind für die Jahresabrechnung 2025 zum 31.12.2025 von Ihnen selbst abzulesen.

Die Zählerstände sind vorzugsweise online zu melden.

Sie haben die Möglichkeit bis spätestens 15.01.2026 den Wasserzählerstand **online** unter

www.vg-boos.de
→Mitgliedsgemeinden
→Fellheim



zu melden. Abgerechnet werden bei dieser Ableseung die Verbräuche für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2025.

Wer keine Online-Meldung abgeben kann, trägt den aktuellen Wasserzählerstand in das erhaltene Ableseformular ein und leitet dieses an die Verwaltungsgemeinschaft Boos oder die Gemeinde Fellheim weiter.

Wir weisen darauf hin, dass der Verbrauch automatisch geschätzt wird, sofern keine Zählerstandsmeldung zum 15.01.2026 vorliegt. Telefonische Zählerstandsmeldungen sind grundsätzlich **NICHT** möglich!

Bei evtl. Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Herr Thomas Weber,
Verwaltungsgemeinschaft Boos,
Tel.: 08335/9829-14

bzw. per E-Mail: kasse@vg-boos.de
Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

ILE - INTEGRIERTE LÄNDLICHE ENTWICKLUNG



StadtLand.Funk

die Kommunikationsplattform für unsere Gemeinden



Warum StadtLand.Funk?

- kostenfreie Nutzung für alle
- keine kommerzielle Werbung
- Ihre Daten bleiben geschützt
- Kommunikation für alle: Gemeinden, Ehrenamt, Bürgerschaft
- Warnmeldungen und Blaulichtkommunikation
- vertraute Partner wie das Bayerische Rote Kreuz, die Polizei Bayern, Antenne Bayern und das Bayerische Innenministerium

Hier geht's direkt zur Website mit weiteren Informationen und den Links zum Download:



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Sie erreichen uns

Büro-Öffnungszeiten:

Boos: Tel. 08335/3399870
Montag, Mittwoch und Freitag
2. - 4. Dienstag im Monat
von 09:00 – 12:00 Uhr

Pleß: Tel. 08335/1623
jeden 1. Dienstag von 10:00 - 12:00 Uhr

Terminvereinbarung zu anderen Zeiten auch am Nachmittag sind mit vorheriger Absprache möglich. Nutzen Sie jederzeit unseren Anrufbeantworter unter untenstehender Nummer, das Fax oder E-Mail zur Kontaktaufnahme.

Wir rufen Sie dann zeitnah zurück.

Email: pg.boos@bistum-augsburg.de

Homepage: pg-boos.de

Tel. 08335/3399870

Fax: 08335/33998720

jetzt auch auf Instagram



NOTFALLNUMMER bis 23:00 Uhr: 015201091546
(Todesfall / Krankensalbung)

Gottesdienstordnung vom 13.12. – 21.12.2025

Samstag, 13.12.25, HI. Odilia, Äbtissin, und hl. Luzia, Jungfrau, Märtyrin

18:30 R Roratemesse

18:00 N Rosenkranz und Beichte

18:30 N Roratemesse

(Fam. Weirather u. Gawaz m. Ang. / Antonie Hummel m. Ang. / Johann Schütz / Gerd Schuppler m. Geschwister u. Eltern / Margarete u. Georg Hummel / Elfriede, Günter u. Jürgen Rehle / Pauline und Kajetan Hämmeler / Siegfried Sailer / Eustachius Selzle / Josef u. Maria Pfohmann / Johann Seiter / Theresia Ferber)

L1: Jes 35, 1-6a. 10; L2: Jak 5, 7-10; Ev: Mt 11, 2-11

Sonntag, 14.12.25, 3. ADVENTSSONNTAG

08:15 P Rosenkranz und Beichte

- 08:45 P **Heilige Messe**
musikal. Gestaltung Kirchenchor
Kollekte f. d. Kirchenmusik
(Georg Hempfer / Franz Sievert u. Ang. / Franz Deuring / Heribert Deuring m. Ang. / August Bechter und Ang.)
- 10:15 F **Heilige Messe**
Kollekte f. d. Kirchenmusik
(Karl u. Klara Dirr / Josef Schöllhorn / Hans Lehrer m. Ang. / Michael u. Alois Rapp / Geschwister Edith Vieweger u. Horst Siegel u. Eltern)
- 10:00 H **Pfarrgottesdienst**
Kollekte für Rücklagen-Kirche
(Martha u. August Mang / Andreas u. Helmut Grotz / Mathias u. Agnes Harzenetter / Franz Pfeiffer u. Ang.)
- 18:00 B Rosenkranz und Beichte
- 18:30 B **Roratemesse**
(Gertraud u. Jürgen Schlichting m. Ang. / Rene Plard / Maria Theresia Schwarz / Andreas Grotz)

Dienstag, 16.12.25, hl. Adelheid, Kaiserin, Gemahlin Ottos I.

- 17:45 F Beichte bis 18:30 Uhr
18:00 F Rosenkranz
18:30 F **Heilige Messe**
(Konrad Wespel u. Eltern)
08:00 N Rosenkranz

Mittwoch, 17.12.25, Mittwoch der 3. Adventswoche

- 15:30 N Rosenkranz
16:00 N **Heilige Messe**
(Pfarrer Franz Kornherr / Maria Uglert m. Ang.)
15:00 H Rosenkranz zur Göttlichen Barmherzigkeit

Donnerstag, 18.12.25, Donnerstag der 3. Adventswoche

- 08:00 P **Frauenmesse**
19:30 F Bibelkreis mit Lob und Preisen

Freitag, 19.12.25, Freitag der 3. Adventswoche

- 08:00 N Rosenkranz
08:30 B **Heilige Messe** (Heinz Wipijewski)
15:00 P Aussetzung und stille Anbetung
15:30 P Rosenkranz
16:00 P **Heilige Messe**

Samstag, 20.12.25, Samstag der 3. Adventswoche

- 15:30 P Rosenkranz
18:30 R **Vorabendmesse**
Kollekte für die Kirchenheizung
(Barbara u. Anselm Fackler / Manfred Alt (Jht) Benedikt Alt / Thomas Gestle)
18:30 H **Vorabendmesse**
Kollekte für die Heizung
(Gertrud u. Ferdinand Thoma / Marianne Mang / Verst. Link, Maier, Riedmüller / Karolina u. Alois Schorer / Emmi u. Martin Schorer u. Ang. / Erich Nechwatal / Anna Nechwatal / Anna Kibel u. verst. Ang. / Andrea u. Hubert Jans m. Ang. / Hans Kienle m. Eltern u. Schwiegereltern)

L1: Jes 7, 10-14; L2: Röm 1, 1-7; Ev: Mt 1, 18-24

Sonntag, 21.12.25, 4. ADVENTSSONNTAG

- 08:15 P Rosenkranz und Beichte
08:45 P **Heilige Messe**
Kollekte für die Heizung
(Franz u. Irmengard Sauter u. Sohn Hermann / Franz Sievert u. Ang. / Kurt Hartmann / Arthur Dreier u. Petra Mang / Anton Bärtle / Johann Rieder / Eltern Rieder / Verst. Bärtle / Verst. Härtle / Hermann Flock u. Ang. / Josef Deuring)
17:00 P Kirchenkonzert Musikkapelle Pleß
10:15 F **Heilige Messe**
musikal. Gestaltung d. Chorgemeinschaft Kollekte für die Heizung
(Verstorbene d. Chorgemeinschaft / Michael Rapp / Michaela Weirather / Magdalena u. Martin Heigele)
09:45 N Rosenkranz
10:15 N **Heilige Messe**
(Thomas Riedmaier / Hans Büchler / Robert Hummel u. Eltern / Theresia u. Edgar Müller / Anna u. Arnulf Müller / Fam. Reiter m. Ang. / Michael u. Gertrud Königsberger)
17:00 N Weihnachtliche Weisen mit der Kapelle "Dia scho mee"
09:00 B **Heilige Messe**
musikal. Begleitung durch Stubenmusik "Saitenakkord"
Kollekte für die Kirchenheizung
(Horst-Dieter Bürzle / Josefa u. Anton Bürzle / Anna u. Konrad Mendler / Ruthard Sparn / Isolde u. Günther Feil / Franziska Schmid / Werner u. Liane Neumaier / Theresia Wiedemann)
09:30 PB EV Brückengottesdienst im Pfarrheim Boos



BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE ÄNDERUNGEN UND INFORMATIONEN

Bis einschl. 18.01.2026 sind keine Bestellungen von Messintentionen mehr möglich, wegen Feiertage u. Schließzeiten!

Denken Sie bitte auch daran, Ihre Bestellung mindestens 3 Wochen im Voraus aufzugeben!

Die Pfarrbüros sind in den Weihnachtsferien Vom 22.12.2025 – 06.01.2026 geschlossen!



Krippenspiel 2025



Wir laden alle Kinder dazu ein, beim Krippenspiel an Heilig Abend um 15:30 Uhr in Fellheim mitzumachen.



Komm zur Rollenvergabe am **Samstag, den 13.12.2025 um 09:30 Uhr** in die Fellheimer Kirche.



Die Generalprobe findet am **Dienstag, den 23.12.2025 um 15:30 Uhr** statt.

Wir freuen uns, wenn viele Kinder mitmachen würden.



Das Vorbereitungsteam



Evangelisch-Lutherische
Kirchengemeinde Steinheim
Boos, Fellheim, Heimertingen, Niederrieden, Pleß
Heimertinger Str. 33, 87700 Steinheim
Tel. 08331 / 2906 www.kirche-steinheim.de

Wir laden herzlich ein zum **Gottesdienst mit Abendmahl in der Martinskirche in Steinheim am Sonntag, 14. Dezember um 9:30 Uhr mit Pfr. Wieder, gleichzeitig ist Kindergottesdienst**

Am 14. Dezember ab 17 Uhr lädt die Kirchengemeinde ein zum Budenzauber am DGH in Steinheim – hier wird auch das „Friedenslicht aus Bethlehem“ verteilt. Bitte bringen Sie dafür eine Kerze in einem Windlicht oder einer Laterne mit.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Ihre Kirchengemeinde Steinheim

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE KIRCHDORF

Alois-Ruf-Weg 2, Kirchdorf
(hinter der Turn- und Festhalle)



Mittwoch, 10.12. um 20:00 Uhr

Gottesdienst in Kirchdorf

Sonntag, 14.12. um 09:30 Uhr

Gottesdienst zum 3. Advent,
anschließend Weihnachtsfeier

Mittwoch, 17.12. um 20:00 Uhr

Gottesdienst in Kirchdorf

Sie sind uns mit Ihren Freunden und Bekannten jederzeit herzlich zu unseren Gottesdiensten willkommen. Anfragen und Infos zu den Gottesdiensten und Veranstaltungen gerne per E-Mail unter nak-kirchdorf@t-online.de oder unter www.nak-kirchdorf.de

BÜCHEREI IN DER EHEMALIGEN SYNAGOGE

Treffpunkt Bücherei

jeden Mittwoch von 16:30 bis 18.00 Uhr, zu den Öffnungszeiten sind wir telefonisch erreichbar unter 08335/9881959 buecherei.fellheim@gmx.de



22 Bahnen (Carolin Wahl)

Roman Lieblingsbuch des unabhängigen Buchhandels 2023

Tildas Tage sind strikt durchgetaktet: studieren, an der Supermarktkasse sitzen, sich um ihre kleine Schwester Ida kümmern und an schlechten Tagen auch um die Mutter. Zu dritt wohnen sie im traurigsten Haus der Fröhlichstraße in einer Kleinstadt, die Tilda hasst. Ihre Freunde sind längst weg, leben in Amsterdam oder Berlin, nur Tilda ist geblieben. Denn irgendjemand muss für Ida da sein, Geld verdienen, die Verantwortung tragen. Nennenswerte Väter gibt es keine, die Mutter ist alkoholabhängig. Eines Tages aber geraten die Dinge in Bewegung.



VEREINSNACHRICHTEN



GARTENBAUVEREIN

Erinnerung an unsere Abfahrtszeiten zum

Wolfegger Adventsmarkt

am Freitag, den 12. Dezember 2025

Unser geplanter Fahrplan:

Niederrieden ab 15:30 Uhr
Haltestelle bei der Kirche

Fellheim ab 15:40 Uhr
Haltestelle gegenüber Gasthaus Adler

**Pless kein Halt – bitte kommen Sie nach
Fellheim!**

Heimertingen ab 15:45 Uhr
Haltestelle Apotheke

Rückfahrt voraussichtlich um ca. 19 Uhr, die genaue Rückfahrtzeit wird bei der Hinfahrt bekannt gegeben und richtet sich auch nach den Wetterverhältnissen an diesem Abend

Die Fahrt ist ausgebucht!

Ihr Obst- und
Gartenbauverein
mit Imkerverein e.V.



Heimertingen - Niederrieden - Fellheim - Pleß



ASV Fellheim Abtl.Fussball

KESSELFLEISCH



Auch „to go“ möglich

Samstag, 17.01.2026
ab 11.30 Uhr, Sportheim Fellheim

2 Scheiben Kesselfleisch, Sauerkraut und Kartoffeln 10,00 €

- Das Essen kann auch abgeholt werden, bei Abholung bitte geeigneten Behälter mitbringen.
- Kesselfleisch mager oder Bauch - bei Anmeldung bitte angeben.
- Reservierungen (auch für Abholung) bis zum 14.01.2026: per E-Mail an: helmut.gromer@t-online.de WhatsApp oder telefonisch bei Frank Haas: 0179-2953749



Veranstalter: ASV Fellheim

Änderungen vorbehalten, Neueste Informationen unter
www.bfv.de / www.fupa.net / www.asvfellheim-fussball.de!
gez. G.Seiter





SV Fellheim 1882 e.V.



Dorfmeisterschaft 2025

Der Schützenverein Fellheim bedankt sich herzlich bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an unserer Dorfmeisterschaft! Bei der Preisverteilung am vergangenen Freitag, wurde das Team

„**Sky Hildegard**“ zum Dorfmeister 2025 gekürt!
Nachfolgend die Mannschaftsplatzierungen:

Plat z	Mannschaft	Punkt e
1	Sky Hildegard	488
2	Saufhaufen	474
3	Blubb	468
4	Fußballer	462
5	D`Wirtsleut	460
6	Team „die Geilsten“	452
7	Shiba-Shooter	447
8	Stammtisch	444
9	Herren Gymnastik	443
10	Feuerwehr 1	442
11	Bayernfanclub Damen	437
12	Daube Socka	435
13	Gemeinderat	426
14	TC Fellheim	425
15	Feuerwehr 2	424
16	Scharfes Eck	423
17	GartenTruck Schützencrew	421
18	Zielwasser-Zunft	414
19	Bayernfanclub Youngstars	413
20	Schwoba-Klosa	412
21	Optik Muncke	409
22	Fa. Deuring	407
23	Bayernfanclub Herren	402
24	Illerauer	402
25	SKC 78 Fellheim	401
26	D`Leit	400

Als beste Einzelschützin wurde Sina Schiefele mit 125 Pkt. ausgezeichnet. Auf dem zweiten Platz folgte Klaudie Mrajcova mit 113Pkt. und den 3. Platz teilten sich Marie Dangel mit Emely Fräenznick zu je 101 Pkt.

Bei den Herren konnte sich Christian Nägele mit 125 Pkt. den 1. Platz erschießen. Gefolgt von Pepe Schmidt 113 Pkt. auf dem 2. Platz. Mit 109 Pkt. platzierte sich Johann Müller auf dem 3. Platz.

In der Nachwuchsklasse schaffte Lea Fräenznick mit 109 Pkt. ein sehr gutes Ergebnis. Gefolgt von Mia Hermann 94 Pkt. und Moritz Heigl sowie Max Schiefele mit jeweils 88 Pkt.

Neben der Dorfmeisterschaft konnte auch wieder traditionell auf die Wurst- und Klausenscheibe geschossen werden. Die Jungschützin Mia Hermann darf sich mit 290 Pkt. als „Fellheimer Oberklaus 2025“ schmücken. Auf der Wurstscheibe konnte sich Wolfgang Lehrer mit 171 Ringen den Sieg ergattern.

In diesem Jahr gab es auch wieder eine Kinderscheibe, welche mit dem Lichtgewehr ausgeschossen wurde. Bravourös stellten die Jungschützen Ihr Talent unter Beweis. Auch in dieser Disziplin überragte Lea Fräenznick mit 98,0R. und holte sich den 1. Platz. Den 2. Platz ergatterte sich Tim Demmeler mit 93,6R. und auf Platz 3 folgte Jasmin Jutz mit 85,0R.

Wir gratulieren zu den tollen Ergebnissen und wünschen Ihnen allen eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr. Auf ein Wiedersehen in 2026!

-Die Vorstandschaft-

ASV Fellheim 1920 e.V.

Abt. Tischtennis

Herren I. / Bezirksklasse A-Gr.3 UAW

Knappe Niederlage.

Gegen den TSV Trunkelsberg I., 7:7 Punkte, ASV 6:6 Punkte, langte es nicht zu einem Punktgewinn. Im ersten Spiel trafen zwei der besten Doppel aufeinander. In einem sehenswerten, hochklassigen Spiel gewannen die Dorn-Brüder im fünften Satz gegen St. Bader / R.-D. Roman mit 11:3 Punkten. Doppel 2 verlor mit 3:1 Sätzen. P. Dorn erhöhte gegen R-D. Roman auf 2:1. Danach setzte sich der Gast 4:2 ab, wobei St. Bader eine weiße Weste behielt. W. Dorn und R.-D. Roman lieferten sich ein Angriffsspektakel, in dem sich W. Dorn im fünften Satz durchsetzte. Als sich dann Timo Kretschmer nach einem 0:2 Satzrückstand, in den fünften Satz kämpfte u. am Nebentisch E. Röhnel klar gewann, kam Hoffnung auf einen Punktgewinn auf. Timo konnte seine Führung, nicht bis ins Ende aufrechterhalten u. musste M. Ligotky zum 12:10 Sieg gratulieren.

Für den ASV siegten: je 1x, P. Dorn, W. Dorn und E. Röhnel.

Herren III. / Bezirksklasse D-Gr.5 UAW Mitte.

Derby klar verloren.

Gegen den FC Niederrieden 3 startete man mit zwei Doppelniederlagen in die Einzelbegegnungen. Hier konnten G. Uhlich und I. Dahn die Wende nicht herbeiführen, so lag man 0:4 zurück. Die ersten Erfolge gelangen Ph. Befurt und A. Zöldi. Niederrieden ließ nicht locker u. setzte sich mit 8.2 durch.

Es spielten G. Uhlich, I. Dan, Ph. Befurt und A. Zöldi.

Ein Punkt gegen den Abstieg erkämpft.

Gegen den SV Steinheim 6 (4:4 Punkte) gelang der Dritten (2:6 Punkte) ein 5:5. Mit einem Doppelerfolg startete man in die Einzelspiele. Hier blieb die Nr. 1 der Gäste mit drei Siegen ohne Punktverlust. Auf Fellheimer Seite trugen Ph. Befurt u. A. Zöldi mit je zwei Erfolgen zum Punktgewinn bei.

Es spielten, Ph. Befurt, A. Zöldi und I. Voiniciuc.

Vorschau:

Am 12.12.25 spielt die Dritte im Abstiegsduell gegen Ungerhausen 3, im dortigen Spiellokal im Kindergarten. Der Verlierer steigt schon in der Vorrunde ab.

Am 13.12.25 tritt die Erste beim Aufstiegsfavoriten dem TV Boos 5 (14:0 Punkte) an.

Gez. W.S

AUSWÄRTIGE VERANSTALTUNGEN

Schützenverein Niederrieden e.V.



Preisschafkopfen

Das alljährliche Preisschafkopfen findet am 05.01.2026 ab 20 Uhr im Schützenheim Niederrieden statt.



Einlage 10,00 €

1. Preis: mind. 100€

Wir dürfen alle Freunde des Schafkopfspiels hierzu recht herzlich einladen.

Der Johanniter-Weihnachtstrucker

Die Pfarrgemeinde Heimertingen unterstützt die Aktion „Weihnachtstrucker“



Auch in diesem Jahr unterstützen wir wieder die Aktion „Johanniter-Weihnachtstrucker“.

Die Trucker machen sich in diesem Jahr auf den Weg nach Rumänien, Albanien, Bosnien, Bulgarien, Republik Moldau und natürlich auch in die Ukraine, um dort notleidende Kinder mit einem Lebensmittelpäckchen eine Freude zu machen. ACHTUNG! Die Packliste hat sich etwas verändert im Vergleich zu den letzten Jahren.

In ein Päckchen kommen:

1 Geschenk für Kinder

(z. B. Malbuch oder -block, Malstifte)

1 kg Zucker

3 kg Mehl

1 kg Reis

1 kg Nudeln

2 Liter Speiseöl in Plastikflaschen

2 Packungen Multivitamin-Brausetabletten

2 Packungen Kekse

4 Tafeln Schokolade

2 feste Seifen

2 Zahnbürsten

2 Tuben Zahnpasta

und wieder wie in den letzten Jahren

eine Spende (mind. 2 € je Paket) für die Spritkosten und Koordination der Weihnachtstrucker (**bitte nicht in das Paket legen, sondern in das bereitgestellte Sammelflasche**).

Bitte packen Sie die Hilfsgüter in einen **stabilen Karton** (empfohlene Größe etwa L 40 x B 30 x H 30 cm, auf Wunsch bemalt oder beklebt) und verschließen Sie diesen gut. Halten Sie sich genau an die Packliste.



Nur so können die Hilfskräfte vor Ort gleichwertige Pakete verteilen und haben am Zoll keine Schwierigkeiten.

Gerne können Sie einen persönlichen Gruß in den Karton legen.

Abgeben können Sie die fertig gepackten und verschlossenen Pakete ab sofort bis einschließlich zum 14. Dezember bei:

Familie Wohlleb

Obere Str. 1

87751 Heimertingen

Tel.: 08335 1336

Im Namen der Kinder sagen wir

vielen Herzlichen Dank!

Ihre Pfarrgemeinde Heimertingen

Booser
Weihnachtsmarkt
**12.12.2025 ab 16.00 Uhr
am DGH**



verschiedene Aussteller im Foyer
Weihnachtsbastelstunde im Pfarrheim
17.00 Uhr Besuch vom Nikolaus
19.00 Uhr Ständle der Booser Musikkapelle
22.00 Uhr Ende
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt
Fußballabteilung des TV Boos e. V.

Herzliche Einladung zur „2. Booser Kunschtwoch“!



Öffnungszeiten der Ausstellung im DGH:
Täglich von 13.00 Uhr -17.00 Uhr

Vernissage: 10.01.2026 um 19.00 Uhr
Musikalische Umrahmung:
Isabell Münsch und Peter Bader
Finissage: 18.01.2026 um 15.00 Uhr
Musikalische Umrahmung:
Emanuel „La Bähm“ Anwander

Die Künstler freuen sich auf Ihren Besuch!

Für den Kulturkreis Boos
Markus Höbel -Kulturreferent-

Musikverein Kellmünz e.V.

Am **Dienstag, den 30.12.2025** veranstaltet der Musikverein Kellmünz sein alljährliches großes Schafkopfturnier. Das Turnier findet in der neuen Sporthalle in Kellmünz (Werkstr. 1) statt. Hierzu möchten wir alle Kartenfreunde herzlich einladen. Einschreibung ist ab 18.00 Uhr, Beginn um 19.00 Uhr. Der 1. Preis ist 500,-€ in bar. Freuen Sie sich auf viele weitere tolle Geld- und Sachpreise. Das Startgeld beträgt 15,- Euro. Unser Küchenteam sorgt ab 18.00 Uhr für Ihr leibliches Wohl.

Manuela Konrad, Vorsitzende
Johannes Renz, Turnierleitung

Vielen Dank für die Veröffentlichung.

Musikverein Kellmünz e.V.



Gastschüler aus Mexiko suchen nette Gastfamilien

Für unser Gastschülerprogramm sucht die DJO – Deutsche Jugend in Europa Gastfamilien, die einen Schüler aus Guadalajara im Zeitraum **29.03. – 15.06.2026** aufnehmen möchten (14–16 Jahre alt). Ein Gegenbesuch ist möglich. Kontakt: DJO – Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, E-Mail: gsp@djow.de, www.gastschuelerprogramm.de.

ANZEIGEN

AKTION für VERKÄUFER und VERMIETER!
Wir vermarkten Ihre Immobilie!
Prov. für Verkäufer 2,38 % inkl. ges. MwSt.
Prov. für Vermieter 1 Kaltmiete zzgl. ges. MwSt.
aus dem erzielten Kauf bzw. Mietpreis.

GVS Immobilien, Ulmer Str. 21, Memmingen
Tel. 08331-8339827 / Mob. 0176-2314 7771
info@gvs-immobilien.com / gvs-immobilien.com

Spielothek
zum Glück

Für
nette
Leute
wie Sie.

12 Geldspielgeräte
superschnelles Internet
9-Fuß-Billard
Top-Personal erwartet Sie!

Mo - Sa 9:00 - 3:00 Uhr So & Feiertag 11:00 - 3:00 Uhr

MEMMINGEN
Fraunhofer Str. 5

40 Jahre MASCOTCHEN PILSBAR

Sonderöffnungszeiten zum Jahreswechsel

Fr. 19.12.	ab 12:00 Uhr geöffnet
Mo. 22.12.	ab 20:00 Uhr
Heiligabend 24.12.	ab 10:30 Uhr Weißwurstfrühstück von 16:00 - 21:30 Uhr geschlossen ab 21:30 Uhr Partynacht
Mo. 29.12. / Di. 30.12.	ab 18:00 Uhr geöffnet
Mi. 31.12. / Do. 01.01.	geschlossen
Fr. 02.01.	ab 18:00 Uhr geöffnet
Sa. 03.01.	ab 18:00 Uhr geöffnet ab 20:00 Uhr Cocktailnacht Tischreservierung erwünscht (Tel. 07354 8535)

*Ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes
Neues Jahr wünscht das Mascotchen-Team*

GRIESWEG 30 - 88457 KIRCHDORF

**Wir bekommen
Unterstützung!**

**Termine ganztags ab
Januar 2026 möglich!**

Ab Januar 2026 unterstützt uns
Sara Dolp als Physiotherapeutin in
unserem Team.

Termine telefonisch oder über unser
Kontaktformular möglich.
08335 / 9898642



Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den **Arzt** oder den **Rettungsdienst** sein!

Darüber hinaus erleichtern Sie die Arbeit des Postboten, wenn Ihr Briefkasten ordnungsgemäß beschriftet ist, damit die Post, Zeitung usw. auch richtig zugestellt werden können!



Kempter Straße 21
87751 Heimertingen

Telefon 08335/230
Telefax 08335/508

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

wir haben uns entschlossen zum Jahresende unsern Warenverkauf zu beenden.

Aufgrund unseres Alters und aus persönlichen Gründen haben wir diese Entscheidung getroffen. Viele Jahrzehnte durften wir Sie mit verschiedenen Produkten aus den Bereichen Futtermittel, Dünger und Gartenbedarf versorgen.

Wir bedanken uns bei Ihnen ganz herzlich für Ihre langjährige Treue - zum Teil über Generationen, das entgegengebrachte Vertrauen, die gute Zusammenarbeit und die freundschaftliche Verbundenheit.

Unseren Mineralölhandel übergeben wir im neuen Jahr an die Firma KESLAR GmbH Energiehandel in Kempten.

Für Sie wird sich dadurch nicht viel ändern, da wir diesen Wechsel begleiten.

Wir nehmen auch weiterhin Ihre Heizölanfragen und -aufträge unter der Telefonnummer 08335/230 in Heimertingen entgegen, um Sie wie gewohnt mit Heizöl zu beliefern.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Stefan, Peter und Uta Durst

**REGISTRIEREN,
BLUTKREBS
BESIEGEN**

dkms.de

DKMS
WIR BESIEGEN BLUTKREBS

Prüfen, Rufen, Drücken – in drei Schritten Leben retten / Im Notfall zählt jede Sekunde.

Schnell und ohne Vorwarnung kann es jeden überall treffen – Herzstillstand: Plötzlich wird man bewusstlos und die Atmung setzt aus.

In solch einer Gefahrensituation hat Erste Hilfe oberste Priorität, denn mit jeder Minute, in der das Herz stillsteht, sinken die Überlebenschancen des Notfallpatienten. Mindestens 50.000 Menschen in Deutschland bekommen jedes Jahr unerwartet einen Herzstillstand; 70 Prozent davon passieren zu Hause, wie Statistiken zeigen. Damit einhergehend fehlt folglich oftmals die sofortige und lebenswichtige medizinische Erstversorgung. Dem Notfallpatienten bleiben in dieser Situation nur wenige Minuten nach Eintreten des Herz-Kreislauf-Stillstands. In genau dieser kurzen Zeitspanne kann jeder von uns helfen – und damit Leben retten. Leider machen Statistiken deutlich, dass in Notfallsituationen noch immer zu wenige Mitmenschen reagieren und erste Hilfe leisten: Bundesweit werden Notfallpatienten lediglich in circa 42 Prozent der Fälle eines plötzlich auftretenden Herzstillstandes mit einer Herzdruckmassage reanimiert.

Noch immer haben zu viele Menschen Scheu, sind möglicherweise blockiert durch den Schock, haben Angst, etwas falsch zu machen oder dem Notfallpatienten gar weh zu tun. „Das führt dazu, dass in vielen Fällen gar nichts passiert – und das ist das Schlimmste überhaupt. Denn schon nach drei bis fünf Minuten ohne Blutzufuhr setzt eine bleibende Gehirnschädigung ein. Ob dagegen bei der Reanimation beispielsweise eine Rippe gebrochen wird, ist in diesem Fall nebensächlich. Die Rippe heilt wieder, im Gegensatz zum Gehirn“, so Dr. Ulrich Mohl.

Für den Notfallpatienten zählt jede Sekunde: Vom Absetzen des Notrufs bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes vergehen einige Minuten, es ist entscheidend dass diese Zeit nicht ungenutzt verstreicht. Der sofortige Beginn der Wiederbelebung durch engagierte Ersthelfer ist in solchen Situationen lebensrettend und kann das Ausmaß der bleibenden Schäden erheblich verringern oder diese sogar komplett verhindern. Dabei ist die Erste Hilfe im Prinzip ganz einfach: Nach der bewährten Formel „prüfen, rufen, drücken“ lassen sich in drei schnellen Schritten Leben retten: „Erst muss geprüft werden, ob die Person noch bei Bewusstsein ist und noch atmet. Ist das nicht der Fall, muss der Ersthelfer unverzüglich den Notruf (112) wählen und bekommt von der Rettungsleitstelle klare Anweisungen, was nun zu tun ist. In jedem Fall sollte die Herz-Druck-Massage unverzüglich beginnen, denn das ist und bleibt die wirksamste Methode beim Herz-Kreislauf-Stillstand. Dabei ist es wichtig, kräftig auf die Mitte des Brustkorbs zu drücken und das etwa einhundert Mal pro Minute. „Viele tun sich schwer, diese Frequenz von 100 pro Minute abzuschätzen. Orientieren Sie sich deshalb am Rhythmus von beispielsweise Highway to hell von den ACDC oder Atemlos von Helene Fischer. Damit drücken Sie automatisch im richtigen Takt“, (30 x drücken und 2 beatmen). Es ist außerdem sehr wichtig, die Herz-Druck-Massage so lange fortzusetzen, bis der Rettungsdienst vor Ort eingetroffen ist und übernimmt.“



KEINE LUST AUF KALORIENZÄHLEN?
VERSTEHEN WIR!

 physiobalance

 Von der Krankenkasse bezuschusst

 WIR FREUEN UNS AUF SIE!

In unserem 8-Wochen Abnehmkurs ab Januar geht's um echtes Wohlfühlen statt ständiges Verzichten.

Mit alltagstauglichen Tipps, Bewegung und Motivation – ganz ohne Diätstress.

Starte leicht ins neue Jahr – jetzt anmelden!

19. JANUAR 2026 - 18.00 UHR



 Heimertinger Straße 39a, 87700 Memmingen - Tel. 08331-9914700 - www.physiobalance.biz



NEUES JAHR- NEUER SCHWUNG....

.... für deine Gesundheit!

Und das Beste: Deine Krankenkasse unterstützt dich dabei.

Wir freuen uns, dich persönlich zu begleiten!

- | | |
|-------------------------------------|-----------------------|
| 19.01. RundUM Plus | Mo, 18.00 - 19.00 Uhr |
| 21.01. Wirbelsäulengymnastik | Mi, 16.15 - 17.15 Uhr |
| 22.01. Stretch & Relax | Do, 18.30 - 19.30 Uhr |
| 25.02. Koordinationstraining | Mi, 08.30 - 09.30 Uhr |
| 30.03. Cardio-Fitness | Mo, 18.30 - 19.30 Uhr |
| 31.03. Faszientraining | Di, 18.30 - 19.30 Uhr |



Heimertinger Straße 39a, 87700 Memmingen - Tel. 08331-9914700 - www.physiobalance.biz

Veranstaltungskalender 2026 der Gemeinde Fellheim

Datum	Uhrzeit	Was	Wer	Wo
-------	---------	-----	-----	----

Januar

05.01.2026	19:00	Generalversammlung FFW	FFW Fellheim	?
06.01.2026	10:15	Sternsinger-Aktion	Pfarreiengemeinschaft	Kirche Fellheim
10.01.2026	09:00	Altpapiersammlung	Musikverein	Container am Bahnhof
17.01.2026	11:00	Kesselfleischessen	ASV Fellheim	ASV Sportheim
25.01.2026	18:00	Jahreshauptversammlung	Frauenbund	Gasthaus Adler

Februar

01.02.2026	10:15	Lichtmess / Blasiussegen	Pfarreiengemeinschaft	Kirche Fellheim
06.-22.02.26		Austellung: "Sag mir, wo steht unser Mandelbaum?"	Förderkreis Synagoge	Ehemalige Synagoge Fellheim
13.02.2026	18:00	Krapfenschießen	Schützenverein	Schützenheim
14.02.2026	14:00	Faschingsfeier Senioren	Senioren	Im Sportheim
14.02.2026	18:30	Valentinstag/Gottesdienst für Paare	Pfarreiengemeinschaft	Kirche Fellheim
?16.02.2026	14:00	Kinderfaschingsball	TC Fellheim	Illertalhalle
21.02.2026	19:00?	Funkenfeuer	FFW Fellheim	Funkenplatz?
21.02.2026	20:00	Jahreshauptversammlung	SKC 78 Fellheim	Illertalhalle/Vereinsraum
24.02.-31.03.26	19:30	Glaubenskurs der PG – immer Dienstagabend	Pfarreiengemeinschaft	Pfarrheim in Boos
25.02.2026	19:00	Fachvortrag „Unser Darm“	Gartenbauverein	Ehem. Synagoge Fellh.
26.02.2026	09:30	Weggottesdienst Fellheim	Pfarreiengemeinschaft	Kirche Fellheim
28.02.2026	17:30-19:30	Pfarrgemeinderatswahlen	Pfarreiengemeinschaft	Kirche Fellheim

März

05.03.2026	19:30	Generalversammlung	Musikverein	Probelokal
08.03.2026	08:00	Kommunalwahl	Gemeinde	Rathaus Fellheim
14.03.2026	20:00	Jahreshauptversammlung	Schützenverein	Schützenheim
14.03.2026	09:30	Weggottesdienst für alle Kommunionkinder	Pfarreiengemeinschaft	Boos
14.03.2026		Konzert: Lancy Falta	Förderkreis Synagoge	Ehem. Synagoge Fellh.
?	19:00	Ausweichtermin Funken	FFW Fellheim	Funkenplatz
20.03.2026	14:00	Sträucherschnittkurs	Obst- und Gartenbauverein	Neubaugebiet Schule Nord Heimertingen
21.03.2026	20:00	Jahreshauptversammlung	ASV Fellheim	Sportheim
22.03.2026		25-jähriges Jubiläum	Frauenbund Fellheim	Ehem. Synagoge Fellh.
26.03.2026	15:00	Palmbüschel binden	Frauenbund Fellheim	Jugendraum Kirche
27.03.2026	18:00	Ostereierschießen	Schützenverein	Schützenheim
29.03.2026	10:15	Gottesdienst mit Palmbüschelverkauf	Frauenbund Fellheim	Kirche Fellheim
29.03.2026	19:00	Kreuzwegandacht	Frauenbund Fellheim	Kreuzwegandacht
29.03.2026	10:15	Palmsonntag	Pfarreiengemeinschaft	Kirche Fellheim

April

03.04.2026	10:00	Kinderkreuzweg	Pfarreiengemeinschaft	Kirche Fellheim
05.04.2026	10:15	Ostereiersuche nach dem Gottesdienst	Pfarreiengemeinschaft	auf dem Kirchplatz Kirche Fellheim
06.04.-10.04.26	?	Jerichowöche Tag und Nachtanbetung	Pfarreiengemeinschaft	Kirche Fellheim
10.04.2026	19:30	Frühjahrsversammlung	Gartenbauverein	GH Adler Fellheim
18.04.2026	19:30	Jahreskonzert	Musikverein	Ehemalige Synagoge
19.04.2026	10:30	Erskommunion	Pfarreiengemeinschaft	Kirche Fellheim
24.04.-03.05.2026	17:00-21:00	Dorfmeisterschaft	SKC 78 Fellheim	Kegelbahn
25.04.2026	14:00	Jahreshauptversammlung mit anschließendem Schleifchenturnier	TC Fellheim	Tennisheim Tennisplatz
30.04.2026	19:00	Maifest	FFW Fellheim	Am Feuerwehrhaus

Mai

08.05.2026	19:30	Siegerehrung Dorfmeisterschaft	SKC 78 Fellheim	Restaurant daMaria
09.05.2026	20:00	Königsproklamation	Schützenverein	Schützenheim
10.05.2026	10:15	Muttertagsgottesdienst	Pfarreiengemeinschaft	Kirche Fellheim
11.05.2026	19:15	Sühnefußwallfahrt	Pfarreiengemeinschaft	Kirche Fellheim
16.05.2026	?	Vereinsausflug	FFW Fellheim	Tripsdrill

Juni

07.06.2026	09:00	Fronleichnam	Pfarreiengemeinschaft	Pless
08.06.2026	19:15	Sühnefußwallfahrt	Pfarreiengemeinschaft	Kirche Fellheim
15.06.2026	19:00	Spielerversammlung	SKC 78 Fellheim	Kegelbahn
? 16.06.2026	18:00	Vortrag Frauenbund	Frauenbund	
20.06.2026	18:00?	Grillfest	FFW Fellheim	Feuerwehrhaus
24.06.-28.06.26	?	Pilgerreise der PG	Pfarreiengemeinschaft	Fatima (Portugal)
26.06.-27.06.	18:00	Fußballtage	ASV Fellheim	Sportgelände

Juli

04.07.2026	08:00	Jahresausflug zur Laga BW nach Ellwangen	Obst- und Gartenbauverein	Ellwangen
13.07.2026	19:15	Sühnefußwallfahrt	Pfarreiengemeinschaft	Kirche Fellheim
18.07.2026	10:15	Firmung in Fellheim	Pfarreiengemeinschaft	Kirche Fellheim

August

08.08.2026	18:00	Grillfest	SKC 78 Fellheim	Sportheim
16.08.2026	19:15	Sühnefußwallfahrt	Pfarreiengemeinschaft	Kirche Fellheim

September

14.09.2026	19:15	Sühnefußwallfahrt	Pfarreiengemeinschaft	Kirche Fellheim
20.09.2026	11:00	Bauernmarkt	Vereine	Sportanlagen ASV

Oktober

04.10.2026	10:15	Minibrotaktion	Frauenbund	Kirche Fellheim
04.10.2026	12:00	Erntedank Familienfest	Gartenbauverein	Pleß
05.10.2026	19:15	Sühnefusswallfahrt	Pfarreiengemeinschaft	Kirche Fellheim
17.10.2026	13:30	Pflanzenbörse	Gartenbauverein	Niederrieden

November

? Nov. / Dez.	19:00	Weihnachtsfeier	ASV Fellheim	im Sportheim
14.11.2026		Konzert: "L'Chaim - Auf das Leben" (Duo Klezmotions)	Förderkreis Synagoge	Ehemalige Synagoge Fellheim
23.11.2026	13:00	Adventskränze binden	Gartenbauverein	Pleß
26.11. - 27.11. 30.11. - 01.12.	18:00	Dorfmeisterschaft mit Klausen- u. Wurstschießen	Schützenverein	Schützenheim

Dezember

04.12.2026	09:00	Weihnachtsmarktfahrt	Gartenbauverein	Überraschung
04.12.2026	20:00	Preisverteilung Dorfmeisterschaft	Schützenverein	Pizzeria da Maria
05.12.2026	15:00	Jubilar-/Kennenerntetag	Musikverein	Ehemalige Synagoge
12.12.2026	?	Weihnachtsmarkt	Vereine	Am Feuerwehrhaus
19.12.2026	19:30	Weihnachtsfeier	SKC 78 Fellheim	Sportheim



4. Wählbarkeit zum Gemeinderats-/Stadtratsmitglied

- 4.1 Für das Amt eines Gemeinderats-/Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag
- a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
 - b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - c) seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.
- 4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des GLKrWG nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister, zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister

- 5.1 Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:
- a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
 - b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - c) wenn sie sich für die Wahl zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zur berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/ zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.
- 5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

6. Aufstellungsversammlungen

- 6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- a) eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- b) eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- c) eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

- 6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

- 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

- 6.4 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

- 6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
- 6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschrift über die Versammlung

- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
- a) die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
 - b) Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
 - c) die Zahl der teilnehmenden Personen,
 - d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
 - e) der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
 - f) das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
 - g) die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
 - h) auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat,
- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

- 8.1 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind.

Anzahl
In unserer Gemeinde/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 12 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeichner als Beauftragte/r, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.

- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

- 8.6 Angegeben werden können

- a) Geburtsnamen, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,
- b) kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgemeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landrätin, stellvertretender Landrat, Kreisrätin, Kreisrat, Bezirkstagspräsidentin, Bezirkstagspräsident, stellvertretende Bezirkstagspräsidentin, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrätin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie bei der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person der Wahlleiterin/dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wahlbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wahlbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats/Stadtrats oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde/Stadt bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde/Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wahlbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde/Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

48. Tag vor dem Wahltag

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 19. Januar 2026 wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden,

Anzahl

sondern zusätzlich von mindestens 50 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde/ Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

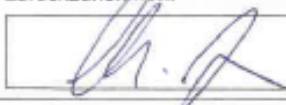
10.5 Die Einzelheiten über die Eintragsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke Personen und Menschen mit Behinderung werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

58. Tag vor dem Wahltag

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum Donnerstag, 08. Januar 2026, 18.00 Uhr zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum	<u>09.12.2025</u>		Unterschrift
Angeschlagen am:	<u>09.12.2025</u>	Abgenommen am:	
Veröffentlicht am:		im/in der	
		(Amtsblatt, Zeitung)	

Nach Anlage 11 (zu Nr. 42 GLKrBek)

Gemeinde/Markt/Stadt
Gemeinde Fellheim
Memminger Straße 44
87748 Fellheim

Verwaltungsgemeinschaft
Verwaltungsgemeinschaft Boos
Fuggerstraße 3
87737 Boos

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/
der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
- des Kreistags der Landrätin oder des Landrats

am 08. März 2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem
 Tag der Einreichung Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

48. Tag vor dem Wahltag
bis Montag, den 19. Januar 2026, 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste
eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Rathaus Boos, Fuggerstraße 3 in 87737 Boos (Zimmer-Nr. 2 im EG) Die Verwaltungsgemeinschaft Boos ist am Mittwoch, den 24.12.2025 und am Mittwoch, den 31.12.2025 geschlossen.	Montag bis Mittwoch von 08:00-12:00 / 14:00-16:00 Uhr Donnerstags von 08:00-12:00 / 14:00-17:30 Uhr Freitags von 08:00-12:00 Uhr Zusätzlich am 15.01.26 bis 20:00 Uhr sowie am 17.01.2026 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr	ja - über den Hintereingang

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/ im Markt/ in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/ beim Markt/ bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum
09.12.2025



Angeschlagen am: _____	Abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)	
Veröffentlicht am: _____	im/in der _____